

**Beitragsordnung
nach § 6 der Satzung
der Verkehrswacht Tessin-Sanitz e.V.**

1 Gegenstand der Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Konto des Vereins zu überweisen und wird erstmalig im Monat der Beitrittserklärung fällig.

Bei Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen.

2 Zahlungsweise der Beiträge

Die Zahlungsweise der Beiträge kann monatlich, ½ jährlich oder jährlich gemäß nachfolgender Fristen erfolgen.

- monatlich: bis 01. für den folgenden Monat
- ½ jährlich: bis 01.01. bzw. 01.07. für das folgende Halbjahr
- jährlich: bis 01.02. für das Kalenderjahr

Dem Schatzmeister ist die Zahlungsweise im Aufnahmeantrag anzuzeigen.

3 Festsetzung der Beiträge

Alle Mitglieder des Vereins entrichten den in der Übersicht festgesetzten Betrag.

- Mitglieder	monatlich	2,50 €
- Rentner, Pensionäre	monatlich	2,00 €
- Studenten/Auszubildende	monatlich	1,00 €
- Arbeitslose	beitragsfrei, Vorlage AL-Bescheid	
- Schülerlotsen ab 3. Klasse	beitragsfrei	
- Familienmitgliedschaft ab 2 Personen	jährlich	50,00 €
- Firmen, Gemeinden, Institutionen	jährlich	ab 50,00 €
(mit Ausstellung einer Spendenbescheinigung)		

4 Verwendungszweck/Feste Ausgaben

Die Beiträge sind nur für Projekte der Verkehrswacht im Sinne der Satzung zu verwenden.

5 Sonstiges

Änderungen zu dieser Beitragsordnung sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung gültig.

Der Vorstand

Die Änderung „Streichung ... Eine Einzugsermächtigung ...“ wurde am 22.03.2019 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.